

Pflege | 02.04.2015 | Lesezeit 2 Min.

Zweitjob Altenpflege

Immer mehr Berufstätige stehen vor der Doppelbelastung aus Job und Pflege von Familienmitgliedern. Das wird auch für die Unternehmen zunehmend ein Problem.

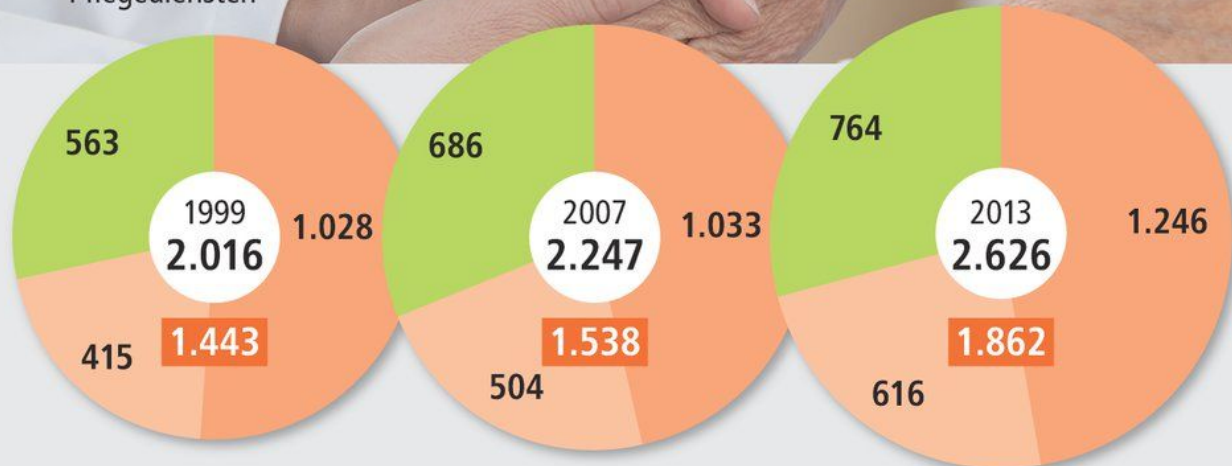
Von den 2,6 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden rund 70 Prozent zu Hause versorgt. Um gut 1,2 Millionen Pflegebedürftige kümmern sich sogar ausschließlich Angehörige – die dafür gegebenenfalls im Job kürzertreten müssen. Und die Zahl derer, die vor der Frage stehen: „Firma oder Familie?“, wird weiter steigen – wie schon in den vergangenen Jahren (Grafik):

Die Zahl der zu Hause betreuten Pflegebedürftigen ist vom Beginn der Pflegestatistik im Jahr 1999 bis 2013 um 29 Prozent gestiegen. Allein in den vergangenen zwei Jahren betrug der Zuwachs 6 Prozent.

Mehr Pflegebedürftige in Deutschland

in 1.000

- Zu Hause versorgt
davon:
 - ausschließlich von Angehörigen
 - zusammen mit oder ausschließlich von ambulanten Pflegediensten
- Vollstationär im Heim versorgt
- Insgesamt



Stand jeweils 15. Dezember; Pflegebedürftige: Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XI erhalten; insgesamt 1999, 2007: einschließlich der teilstationär im Heim Versorgten, 2009 wurde die Statistik umgestellt, um Doppelzählungen zu vermeiden; Quelle: Statistisches Bundesamt

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2015 IW Medien · iwd 14 · Foto: Karl Holzhauser · MEV

Laut Prognose des Statistischen Bundesamts wächst die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt bis 2030 auf 2,95 bis 3,4 Millionen – und weil die meisten Menschen zu Hause gepflegt werden möchten, muss es auch mehr betreuende Angehörige geben. Hinzu kommt der vielzitierte Pflegenotstand: Ausgebildete Pflegekräfte sind rar, darunter leidet die Qualität der ambulanten wie stationären Versorgung. Ganz abgesehen davon, dass sich viele Familien eine professionelle Betreuung ihrer Angehörigen trotz Pflegeversicherung schlichtweg nicht leisten können.

Weil es immer mehr hochbetagte Menschen, in Zukunft aber weniger Erwerbstätige

gibt, können pflegebedingte Fehlzeiten von Mitarbeitern für die Unternehmen zu einem riesigen Problem werden. Wie eine Befragung für die Techniker Krankenkasse im Sommer 2014 ergab, waren immerhin 77 Prozent der Pflegenden zwischen 18 und 49 Jahren sowie 61 Prozent der 50- bis 65-Jährigen vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig. Insgesamt hatte aber jeder dritte Pflegende seine Arbeitszeit wegen der familiären Herausforderungen reduziert. Denn der Zweitjob Pflege ist sehr anstrengend:

Sechs von zehn Pflegenden geben an, dass die Pflege sie viel von ihrer Kraft koste. Die Hälfte fühlt sich oft körperlich erschöpft und ein gutes Drittel hin- und hergerissen zwischen Pflege und Beruf.

Umso erstaunlicher ist, dass viele Entlastungsangebote nicht genutzt werden, obwohl sie zumindest anteilig von der Pflegeversicherung finanziert würden. So nehmen lediglich 20 beziehungsweise 25 Prozent der Befragten Einrichtungen der Tagespflege mit stundenweiser Betreuung oder Kurzzeitpflege-Möglichkeiten mit vollstationärem Aufenthalt von bis zu 28 Tagen in Anspruch. Nachtpflege-Einrichtungen nutzen sogar nur 7 Prozent. Manche Beratungsangebote, zum Beispiel individuelle Schulungen zu Hause und Kurse in der Gruppe, sind rund der Hälfte der Betroffenen nicht einmal bekannt.

Dabei sind zu Beginn dieses Jahres zwei Gesetze in Kraft getreten – das Pflegestärkungsgesetz I und das Familienpflegezeitgesetz –, die für pflegende Angehörige einige Erleichterungen schaffen sollen. So können Beschäftigte im Notfall bis zu zehn Tage zu Hause bleiben, um die Pflege zu organisieren oder auch selbst einzuspringen. Seit Anfang Januar kann für diese Zeit das Pflegeunterstützungsgeld bei der Pflegeversicherung beantragt werden.

Weitere Infos unter: wege-zur-pflege.de

Kernaussagen in Kürze:

- Die Zahl der zu Hause betreuten Pflegebedürftigen ist von 1999 bis 2013 um 29

Prozent gestiegen.

- Weil es immer mehr hochbetagte Menschen, in Zukunft aber weniger Erwerbstätige gibt, können pflegebedingte Fehlzeiten von Mitarbeitern für die Unternehmen zu einem großen Problem werden.
- Das Pflegestärkungsgesetz I und das Familienpflegezeitgesetz schaffen für pflegende Angehörige einige Erleichterungen.